

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

19 (9.3.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 19.

Mittwoch den 9. März

1842.

Bekanntmachungen.

Die Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher in Scheuern und Speichern betreffend.

Nro. 6353. Fortwährend ereignen sich häufige Unglücksfälle durch Herabstürzen aus unverwahrten Obertenn- oder Garbenlöchern in der Heu- und Fruchtböden; nur allein im Mittelrheinkreis haben auf diese Art im Jahre 1839 neun, im Jahre 1840 vier und im Jahre 1841 sieben Personen ihren Tod gefunden; viele andere mögen auf gleiche Weise beschädigt worden sein, ohne daß es zur Anzeige bei den Behörden kam.

Um dieses künftig zu verhüten, haben die Großh. Ämter die in der Ministerial-Berordnung vom 20. Juni 1831 Nro. 6971 vorgeschriebene Ermahnung zur Verwahrung der Obertenn- oder Garbenlöcher mittelst Geländer oder Schutzwehren allgemein zu wiederholen.

Zugleich fügt man im Anschluß eine Abschrift der von der Direction der Centralstelle des Großherzoglich Badischen landwirthschaftlichen Vereins unterm 15. December v. J., Nro. 3 des landwirthschaftl. Wochenblatts vom 21. Jänner 1842, erlassenen Bekanntmachung einer Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher bei, und empfiehlt den Großherzoglichen Ämtern, auf deren Einführung geeignet hinzuwirken.

Kastatt, den 25. Februar 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

A b s c h r i f t.

Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher in Scheunen und Speichern.

Die Verwahrung der sogenannten Obertenne in den Scheunen und Speichern ist schon seit vielen Jahren ein Gegenstand ernstlicher Fürsorge gewesen. Auch wir sehen uns veranlaßt, sämmtlichen Landwirthen nachfolgende Beschreibung einer einfachen Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher in den Scheuern und Speichern zur Beherzigung mitzutheilen.

- 1) Das Scheunenloch, in welchem die Leiter durch die ganze Höhe der Scheune hinaufführt, ist in den vier Ecken durch senkrechte Pfosten aus Rahmschenkeln oder Hopfenstangen zu begrenzen, welche unten auf dem ersten Gebälke und oben an dem Dachsparren befestigt werden;
- 2) auf diesen Pfosten werden auf die ganze Höhe und auf allen vier Seiten Quersprossen aufgenagelt, welche von unten nach oben immer vier Fuß von einander entfernt sind, so daß man dazwischen die Garben und Gebünde bequem einziehen und auswerfen kann;
- 3) weiter als 4 Fuß dürfen die vier Quersprossen nicht von einander entfernt sein, damit Derjenige, welcher sich der Oeffnung nähert, in jeder Höhe des Dachraums eine Art von Brüstung vorfindet, zwischen welcher er, jedoch etwas gebückt, zur innerhalb der Oeffnung befindlichen Leiter hindurch schlüpfen kann.

Wer nicht hören will, der muß fühlen!
 Darum mache jeder Landwirth diese leicht ausführbare Einrichtung und zwar bei Zeiten, das heißt, ehe ein Arm- oder Beinbruch daran mahnt.
 Von sämmtlichen Bürgermeistern erwarten wir von Zeit zu Zeit Nachricht, was in dieser Beziehung bei ihnen geschehen ist, damit wir die guten Beispiele zur Nachahmung öffentlich bekannt machen können.

Karlsruhe, den 15. December 1841.

Direction der Centralstelle des Großh. Badischen landwirthschaftlichen Vereins.
 Boge lmann. vdt. Seegmüller.

Das Lotterie-Anlehen von 1820 betreffend.

Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1842 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	381	enthaltend	Loos-Nr.	38001	bis	38100
"	568	"	"	56701	"	56800
"	510	"	"	50901	"	51000
"	401	"	"	40001	"	40100
"	670	"	"	66901	"	67000
"	396	"	"	39501	"	39600
"	394	"	"	39301	"	39400
"	40	"	"	3901	"	4000
"	109	"	"	10801	"	10900
"	650	"	"	64901	"	65000
"	860	"	"	85901	"	86000
"	55	"	"	5401	"	5500
"	706	"	"	70501	"	70600
"	728	"	"	72701	"	72800
"	933	"	"	93201	"	93300
"	478	"	"	47701	"	47800
"	390	"	"	38901	"	39000
"	236	"	"	23501	"	23600
"	721	"	"	72001	"	72100
"	417	"	"	41601	"	41700
"	590	"	"	58901	"	59000

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. März 1842.

Großherzoglich Bad. Amortisationskasse.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Kenzingen. [Straferkenntniß.] Martin Biehle von Riegel und Simon Schmelzle von Amoltern werden, da sie sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung nicht gestellt haben, um ihrer Conscriptionspflichtigkeit Genüge zu leisten, der Refraction für schuldig erkannt und deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Kenzingen, den 25. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Rombride.

Hüfingen. [Fahndungszurücknahme.] Die gegen Severin König von Pföhren, welcher dahier wegen Diebstahls einsitzt, ausgeschriebene Fahndung vom 24. Jänner d. J. wird anmit, da Inculpat unterm 27. Februar d. J. eingeliefert wurde, zurückgenommen.

Hüfingen, den 3. März 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
 Fischer.

Freiburg. [Landesverweisung.] Faver Gutbrod von Böfingen, K. W. Oberamts Rotweil, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 26. August 1841, Nro. 3561

I. Senat, wegen Bruchs der Landesverweisung zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande wiederholt verwiesen.

Signalement.

Alter: 53 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare: grau; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Gesichtsförm: voll; Farbe: gesund; Stirne: gewölbt; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: grau; Kinn: rund.

Freiburg, den 4. März 1842.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Dr. Magg.

Karlsruhe. [Erkenntniß und Aufforderung.] Nachdem die zur ordentlichen Conscriptio pro 1842 gehörigen Pflchtigen von hier,

Karl Eduard Pfau, Loos-Nro. 76,

Ludwig Wilhelm Georg Otto Kreuzbauer, Loos-Nro. 78,

Ludwig Leop. Schneider, Loos-Nro. 80, und

Wilhelm Höck, Loos-Nro. 99,

auf die Aufforderung v. 5. Jänner d. J. Nr. 156 sich nicht gestellt haben, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt und jeder in eine Geldstrafe von achthundert Gulden verfällt; bis auf Betreten bleibt ihre persönliche Bestrafung vorbehalten.

Ferner wird der abwesende, früher entschuldigte Conscriptionspflichtige

Frdr. Wilh. Peter Bucher v. hier, L. Nr. 138, aufgefordert, längstens bis zum 23. l. M. sich hier zu stellen und sich über sein längeres Ausbleiben zu rechtfertigen, als er sonst unter Ausschluß mit seiner Verantwortung gleichfalls der Refraction für schuldig erkannt würde.

Karlsruhe, den 4. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Grösser.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden in Oberachern circa 3500 rothtannene Sehlinge, welche in dem Garten des Altbürgermeisters Kräutler eingeschlagen waren, entwendet. Dies wird zur Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 1. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Neustadt. [Aufforderung.] Die für das Jahr 1842 conscriptiopflichtigen

Johann Kaiser von Neustadt, Loos-Nro. 14,

Gregor Herrmann von Bierthäler, Loos-Nro. 87, und

Karl Egon März von Langenbach, L. Nr. 95, haben sich weder bei der Aushebung noch seither zur Erfüllung ihrer Militärpflichtigkeit gestellt. Sie werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, um ihrer Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, da sie sonst der Refraction für schuldig erkannt und die darauf festgesetzte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Neustadt, den 1. März 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch

(1) des ärarischen Weinzehntens von den Redistrikten Elisweiler und Winterbach;

im Bezirksamt Hüfingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Gemeinde Hochemmingen;

(1) zwischen der Pfarrei Wolterdingen und dem Johann Kleiser von Zindelstein als Heuzehntpflichtiger;

im Bezirksamt Breisach

(2) zwischen der Grundherrschaft von Falkenstein und den Zehntpflichtigen von Hausen, rücksichtlich des der Erstern in der Gemarkung Hausen zustehenden großen, kleinen und Heuzehntens;

im Bezirksamt Eppingen

(3) des Großherzogl. ärarischen Zehntens auf Rohrbacher Gemarkung;

im Landamt Karlsruhe

(3) zwischen der Schaffnerei Heidelesheim und dem Consortium der Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Stafforth;

im Bezirksamt Gerlachsheim

(3) zwischen dem Fürstlich Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentamte Wertheim und den Zehntpflichtigen zu Gamburg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutszheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Schopfheim. [Präclufiverkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung v. 22. Juni vorigen Jahrs Nro. 7637, die Ablösung des der evangelischen Pfarrei Wies von der Gemeinde Demberg zustehenden Zehntens betreffend, Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche ein Recht auf das Zehntablösungskapital haben, hiermit an die Zehntberechtigten verwiesen.

Schopfheim, den 26. Februar 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stad.

Schopfheim. [Präclufiverkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Nov. v. J. Nro. 13524, die Ablösung des der Gemeinde Eichsel auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend, Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche auf das festgesetzte Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, nunmehr an die Zehntberechtigten verwiesen.

Schopfheim, den 2. März 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stad.

Rastatt. [Kirchenbauversteigerung.] Nachdem zur Erbauung einer neuen Kirche in Söllingen nach dem Kostenüberschlag von 15298 fl. die Genehmigung erfolgt ist, so wird Tagfahrt zur Versteigerung der desfalligen Arbeiten auf

Dienstag den 15. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Söllingen festgesetzt; was man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Ueberschlag und Bauplan nebst Bedingungen inzwischen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rastatt, den 4. März 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefördert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Menzingen, an den in Gant erkannten Schäfer Michael Richter, auf Mittwoch den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) von Ruffbaum, an den in Gant erkannten Bäcker Jakob Kühner, auf Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Odenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Ackersmanns Johann Baptist Riedel, auf Dienstag den 29. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(2) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Hofacker, auf Donnerstag den 17. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Niefen, an den in Gant erkannten Nachlass des Salpeter-Sieders Peter Gebhardt, auf Donnerstag den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Riedböhringen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Augustin Maier'schen Ehefrau, Genoseva geb. Rutschmann, auf Samstag den 30. April d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) von Döggingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Pfarrers Anton Seemann, auf Freitag den 29. April d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Offenburg, an den in Gant erkannten Säcker Michael Heil, auf Donnerstag den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Pforzheim. [Gläubiger-Vorladung.] Der Weber Christian Jakob Kaucher und seine Ehefrau geb. Freiburger, so wie Philipp Freiburger von Bauschlott haben nebst dem minderjährigen Heinrich Freiburger von dort die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika

erhalten. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 22. f. M. März, Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden deren Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß man ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr behülflich sein könnte. Pforzheim, den 15. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Bretten. [Präklusivbescheid.] Wer heute seine Forderung an die Gantmasse des verstorbenen Joseph Amberger von hier nicht angemeldet hat, wird von derselben ausgeschlossen.

Bretten, den 2. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Achern. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Lazarus Blust von Oberachern werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Achern, den 5. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wänker.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache der Jakob Jordan'schen Verlassenschaft zu Bachheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Hüfingen, den 26. Februar 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Offenburg. [Gläubigeraufforderung.] Der ledige großjährige Franz Anton Stäbler von Urloffen will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 22. d. M., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden demzufolge dessen Gläubiger aufgefordert, hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, andernfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Offenburg, den 4. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Bühl. [Gläubigeraufforderung.] Der Schmiedemeister Leopold Kautz von Eienthal beabsichtigt mit seiner Familie nach Slavonien auszuwandern. Es werden deßhalb sämtliche Gläubiger des

gedachten Auswanderers aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf

Freitag den 18. März d. J.

anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, ansonst zu deren Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Bühl, den 28. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

Bühl. [Gläubigeraufforderung.] Der Bürger und Ackermann Karl Roth von Steinbach hat uns gebeten, mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen.

Indem wir diesem Gesuch willfahren, fordern wir die Gläubiger des Karl Roth auf, in der auf Dienstag den 5. April l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu begründen und sich über die Vergleichsvorschläge des Schuldners zu erklären.

Dabei wird bemerkt, daß die Nichterscheinenden in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Bühl, am 23. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(2) Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Schuhmacher Martin Winteroths Eheleute von Landshausen haben die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika erhalten, und wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 17. März, frühe 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger haben sich an diesem Tage zur Liquidation ihrer Forderungen dahier bei Vermeidung des Ausschlusses zu melden und die nöthigen Beweisurkunden mitzubringen.

Eppingen, den 23. Febr. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Durlach. [Gläubiger-Aufruf.] Die Philipp Volk'schen Eheleute von Jöhlingen beabsichtigen mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern, und sind um Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens eingekommen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 15. März l. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die genannten Auswanderer machen wollen, vorgeladen werden, mit dem

Anfügen, daß auf die sich nicht Meldenden bei Entscheidung über das Auswanderungs-Gesuch keine Rücksicht wird genommen werden.

Durlach, den 18. Februar 1832.

Großherzogl. Oberamt.
Stuber.

**Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Au, dem Philipp Bleiler, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger Stephan Bleiler als Aufsichtspfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Oberkirch, der ledigen volljährigen Helena Maier, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Quirin Allgaier von da als Vormund bestellt wurde.

(1) von Oppenau, der ledigen Franziska Muckenhirn, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Joseph Faist von da als Beistand und resp. Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Lierheim, dem Benedikt Sutter, welcher wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflégenschaft des Ferdinand Schauble von da gesetzt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(3) von Rüpurr, dem Karl Leig, welcher entmündigt und unter Beistandschaft des Bürgers Ernst Kiefer von da gestellt wurde. Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Oberwies, der ledigen Friederike Jung, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihr Johann Glasstätter von da als Curator beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Stockach

(2) von Stockach, der ledigen Anna Maria Frick, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr der dortige Bürger und Schlossermeister Franz Frick als Pfleger aufgestellt wurde.

Schönau. [Pflegerbestellung.] Thomas Kiefer von Ugenfeld wurde heute als Aufsichtspfleger für den entmündigten ledigen Joseph

Zimmermann von Geschwend an die Stelle des bisherigen Pflegers Georg Blasi von da aufgestellt und verpflichtet.

Schönau, den 28. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
H. F.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Gerlachshausen

(1) von Grünsfeld, Vitus Spang, welcher vor 50 Jahren als Mehrgeselle von Hause abgereist ist und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, dessen Vermögen in 369 fl. 37 fr. besteht. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Schutterwald, Ignaz Hansmann, welcher sich im Jahr 1830 von Hause entfernt hat und angeblich nach Nordamerika gereist ist, bisher aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 437 fl. 40 fr. besteht. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Lahr, Christine Herrenknecht, welche schon seit 16 Jahren abwesend ist und deren Vermögen in 244 fl. 26 fr. besteht.

(1) Karlsruhe. [Erben-Aufforderung.] Die Wittve des am 11. Juni 1828 verstorbenen pensionirten Hoflaquai Karl Ludwig Deeg von hier hat das Gesuch um Einsetzung in Besiß und Gewähr seines Nachlasses gestellt. Seine unbekanntem Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten über Erbantretung zu erklären, und soll nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Gesuche der Wittve willfahrt werden.

Karlsruhe, den 1. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Waag.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Gabriel Wenz von Graben innerhalb der vorgeschriebenen Zeit sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe, den 23. Februar 1842.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Kauf-Anträge.

(1) **Mingolsheim, Oberamts Bruchsal.** [Hausversteigerung.] Der Erbtheilung wegen läßt Franz Diemer, Metzgermeister und Hirschwirth dahier,

Montag den 21. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause
öffentlicher Versteigerung aussetzen:

29 Ruthen Hofgerechtigkeit, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend aus 7 Wohnzimmern, einem großen Tanzsaale, Scheuer mit 3 Stallungen, worin 50 Stück Vieh untergebracht werden können, 4 Schweineställen und 3 Kellern, mit der Realschildgerechtigkeit zum goldenen Hirsch; — das Ganze liegt mitten auf dem Marktplatz, einerseits Lammwirth Rudolph Moner, anders. Philipp Sieber und Daniel Schwarz;
wozu die Eigenthümer mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Bedingungen jeden Tag auf hiesigem Rathhause eingesehen werden können.

Mingolsheim, den 2. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Heinzmann.

vdt. Dacherer.

Oberachern. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großb. Bezirksamts Achern vom 29. v. M. Nr. 1911 werden aus der Sannmasse des heimlich nach Amerika entwichenen hiesigen ledigen Bürgers und Rothgerbers Lazarus Blust

Mittwoch den 30. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler
dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung
zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, neues, halb von Stein, halb v. Holz erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter Einem Dache, unten mit Balkenkeller und Einrichtung zur Gerberei, mitten im Dorfe hier, mit beim Hause befindlichem Gemüsgarten von 6 Rth. und dabei liegender, 1 1/2 Viertel großer Wiese, einerf. der Mühlbach, anderseits und oben der Dorfweg, unten Kaver Rayling.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Oberachern, den 24. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

Diersburg, Oberamts Offenburg. [Hofgutsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 22. v. M. Nr. 2048 wird dem ledigen Joseph Eisenmann dahier das unten beschriebene Hofgut am

Mittwoch den 30. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Lindewirthshause im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert. Solches besteht in:

1) Einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Schopf und Zughörde, nebst 1 Eester Hausplatz, Hofraithe und Gemüsgarten, auf dem leztgeschlossenen Hof im Hinterthal, rings herum sich selbst.

2) 3 Tauen Wiesen allda, unten am Hause, einerseits der Weg, anderseits sich selbst.

3) 1 3/4 Mrg. Wiesen allda, oben am Hause, einerseits und anderseits sich selbst.

4) 10 Morgen Acker allda, einerseits sich selbst, anderseits Herr Rentamtmann Schuck in Offenburg.

5) 3 Morgen Acker allda, einerseits und anderseits sich selbst.

6) 4 1/2 Morgen Reutfeld allda, einerseits Mathias Moser, anderseits sich selbst.

7) 3 1/4 Morgen Reutfeld allda, einerseits und anderseits sich selbst.

8) 9 Morgen Wald allda, einerseits Franz Joseph Feist's Erben, anderseits die Grundherrschaft von Röder.

Das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut und ist besonders zu Waldungen geeignet.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Bedingungen bei der Tagfahrt eröffnet werden und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Diersburg, den 28. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.
Feger.

(2) **Bühlerthal, Amts Bühl.** [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 21. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Nebstockwirthshause dahier dem Kaspar Kohler, Bürger und Rebmann von hier, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

1) 1 Morgen Acker mit Hofraithe im Schelmensbüchel, einerseits der Weg, anders. selbst.

- 2) 1 Viertel Matten auf der Hörtien, einerf. Anton Stricker, anderseits selbst.
- 3) 6 Steckhausen Reben in der Eichhald, einerseits Karl Kohler, anderf. selbst.
- 4) 1 Viertel 20 Ruthen Matten in der Eichhald und Hörtien, einer- u. anderseits selbst.
- 5) 12 Steckhausen Acker und Reben auf der Kiefersebene, einerseits Karl Kohler, anderseits Klemens Seiter.
- 6) 1 Viertel Matten im Bittsch, einerf. Karl Kohler, anderseits Michael Kohler.
- 7) 3 Viertel Matten auf der Hörtien, einerf. Michael Armbruster, anderf. mehrere Anstößer.
- 8) Die Hälfte an einem anderthalbstöckigen Hause von Holz, mit Balkenfeller, Scheuer und Stallung (die Wohnung oben) im Oberthal, einerf. Ludwig Müller, anderf. Andreas Butsch.
- 9) 3 Steckhausen Reben in der Eichhald, einerf. Michael Kohler, anderf. Franz Müller.
- 10) 8 Steckhausen Acker und Reben allda, einerseits Friedrich Geiser, anderseits selbst.
- 11) 1 Morgen Kastanienbosch auf dem Wolfs- hül, einerf. Gemeindebosch, anderf. Karl Kohler.

Bühlenthal, den 24. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Siegler. vdt. Kern,
Rathschreiber.

Unteröwisheim. [Feuersprize-Versteigerung.] Bis Donnerstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird eine große, gut unterhaltene Feuersprize sammt Zugehörde in dem Verwaltungsgebäude dahier öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Unteröwisheim, den 25. Februar 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Poeg.

Heidelberg. [Verkauf von Kelchen.] Bei der unterzeichneten Verwaltung sind mehrere silberne Kelche mit Zugehör vorhanden, die an kathol. Kirchen des Landes um den Silberwerth aus der Hand käuflich abgegeben werden können.

Die Großherzoglich kathol. Kirchenvorstände, welche hievon Gebrauch machen wollen, belieben sich in Bälde hieher zu wenden.

Heidelberg, am 27. Februar 1842.

Großh. Hauptschulfondsverwaltung.

Wagner.

Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Aufsehers in diesseitiger Anstalt ist in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Das Dienst Einkommen besteht in jährlichen 300 fl. in Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.

Die hiezu Lusttragenden haben sich binnen 3 Wochen unter Anschluß von Leumundszugnissen schriftlich anher zu melden.

Pforzheim, den 2. März 1842.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.

(2) Konstanz. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Verrechnung kann ein im Rechnungswesen geübter Cameralpraktikant oder Scribent ein halbes Jahr gegen eine Tagsgelohn von 2 fl. Beschäftigung finden. Der Eintritt soll sogleich geschehen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in möglichster Bälde portofrei dahier einreichen.

Konstanz, den 22. Februar 1842.

Spitalverwaltung.

An die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industrieschüler, so wie zu Schulversäumnis-Protocollen und Schulregistern (Vormerkung der Versäumnisse) zu haben.

An die

Löblichen Bürgermeister-Aemter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind sämtliche zur bevorstehenden Wahl der Wahlmänner erforderliche Impressen zu haben, und zwar:

- a) Wahlzettel (8 Stück per Bogen).
- b) Register der übergebenen Wahlzettel.
- c) Register zur mündlichen Abstimmung (wo man sich keiner Wahlzettel bedienen will).
- d) Zusammenstellung der gefallenen Stimmen.

Die Sorten b. c. d. mit Titel- und Einlage-Bögen.